



B8-0237/2018

24.5.2018

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS

über die Ernennung von Antonio Mura in den gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) eingerichteten Auswahlausschuss (2018/2032(INS))

Claude Moraes

im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Beschluss des Europäischen Parlaments über die Ernennung von Antonio Mura in den gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) eingerichteten Auswahlausschuss (2018/2032(INS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa)¹,
 - unter Hinweis auf den Vorschlag seines Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A8-0160/2018),
 - gestützt auf seine Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Antonio Mura die in Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates festgelegten Bedingungen erfüllt;
1. schlägt die Ernennung von Antonio Mura in den Auswahlausschuss vor;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1.